



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschläge zur nationalen Umsetzung der EU Richtlinie 2024 /1226 (Richtlinie Sanktionsstrafrecht)

Stand vom 17.09.2025 11:03:27 bis 30.09.2025 17:26:08

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) (R001693) am
17.09.2025

Beschreibung:

Die in der EU-Richtlinie 2024/1226 vorgesehene Strafbefreiung für Taten unter einem Gegenwert von EUR 10.000 soll auch in der nationalen Umsetzung berücksichtigt werden. Die in § 18 Abs. 11 AWG a.F. vorgesehene Schonfrist von 2 Tagen sollte beibehalten und die Möglichkeit einer umfassenden strafbefreienden Selbstanzeige sollte eingeführt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.08.2025

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AWG 2013 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2509150018](#) (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]